



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Alle unsere Mitteilungen und Angebote sind nur für den Empfänger bestimmt und absolut vertraulich zu behandeln. Die Weitergabe an Dritte ist nur mit unserer ausdrücklichen Genehmigung gestattet. Die unbefugte Weitergabe verpflichtet zum Schadensersatz zumindest in voller Höhe der ortsüblichen Nachweis- bzw. Vermittlungsgebühr.
2. Unsere Angebote erfolgen ohne Gewähr für die Richtigkeit der Angaben. Wir sind jedoch bemüht nur einwandfreie Objekte zu bearbeiten und anzubieten. Zwischenverkauf bzw. Zwischenvermietung bleibt vorbehalten.
3. Die entgeltliche Tätigkeit für den anderen Teil (Käufer oder Verkäufer) ist gestattet.
4. Der Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrags allein genügt zu Entstehung der Provisionsverpflichtung, auch wenn später ohne unsere weitere Mitwirkung ein Vertragsabschluss über das nachgewiesene Objekt zustande kommt oder mit dem nachgewiesenen Interessenten erfolgt. Sind von uns angebotene oder mitgeteilte Gelegenheiten oder Objekte bereits bekannt, so ist unser Angebot unverzüglich zurückzuweisen, unter gleichzeitiger Bekanntgabe, woher bzw. die Gelegenheit bekannt ist.
5. Wird mit einem durch den Makler nachgewiesenen Interessenten ein Vertrag abgeschlossen über ein anderes Objekt als das zunächst vorgesehene und vom Makler nachgewiesene, das aber dem gleichen wirtschaftlichen Zweck dient, so wird auch hierfür die übliche Provision geschuldet. Das gleiche gilt, wenn zwischen dem Auftraggeber und dem nachgewiesenen Interessenten innerhalb von 2 Jahren, gerechnet vom Tag der Unterzeichnung eines durch den Nachweis des Maklers zustande gekommenen Rechtsgeschäftes ein weiteres Geschäft zwischen diesen Vertragspartnern zustande kommt, welches eine Ergänzung oder Erweiterung des zunächst vermittelten Geschäfts darstellt (Folgegeschäft).
6. Die Rückgängigmachung eines einmal zustande gekommenen Vertrags durch die Aufhebung, Anfechtung, Rücktritt, Eintritt einer auflösenden Bedingung etc. berührt den Provisionsanspruch des Maklers ebenso wenig wie die Rechtsgültigkeit des Vertrags aus einem Grund, den der Auftraggeber zu vertreten hat (z.B. Unterlassen von Anträgen, Nichtbetreiben von Genehmigungen etc.).
7. Bei Vertragsabschluss ist grundsätzlich von jeder Seite eine Provision zu entrichten und zwar in Höhe der ortsüblichen Nachweis- und Vermittlungsgebühr und/oder nach besonderer Vereinbarung. Die Provision ist bei Vertragsabschluss fällig und zahlbar. Die ortsübliche Nachweis- bzw. Vermittlungsgebühr beträgt 3,57 % inkl. Mehrwertsteuer für den Käufer und 3,57 % inkl. Mehrwertsteuer für den Verkäufer vom Kaufpreis bei bebauten u. unbebauten Grundstücken bzw. 2,38 Monatsmieten inkl. Mehrwertsteuer und/oder Pachtsummen bei gewerblicher oder wohnwirtschaftlicher Vermietung und/oder Verpachtung. Für die Vermittlung eines Erbbaurechts beträgt die Provision für den Käufer 3,57 % inkl. Mehrwertsteuer aus Kaufpreis und kapitalisiertem Erbbauzins und für den Verkäufer 3,57 % inkl. Mehrwertsteuer aus Kaufpreis und kapitalisiertem Erbbauzins.
8. Die Aufnahme von Verhandlungen mit nachgewiesenen Partnern oder nachgewiesenen Objekten bedeutet Auftragserteilung und Anerkennung vorstehender Bedingungen. Die Unwirksamkeit von einzelnen Geschäftsbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.